



## Informationen zur Impfauffrischung bei Hunden

### allgemeines

In den letzten Jahren hat sich das Impfregime bei den Heimtieren Schritt für Schritt geändert. Grund dafür sind verlängerte Wirkzeiten bzw. veränderte Zulassungen der Impfstoffe.

Während es in der Vergangenheit üblich war, jährlich die Impfung des Tieres „aufzufrischen“, gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Impfstoffen mit einer Immunität von bis zu 3 Jahren. Auch das Schema der Grundimmunisierung hat sich teilweise geändert (Kaninchen). Grundsätzlich hängt die Immunitätsdauer vom verwendeten Impfstoff ab.

Momentan sind eine Menge von Unsicherheiten und Fehlinterpretationen betreffs der Häufigkeit von Nachimpfungen im Umlauf. Im Falle der (Standard-) Kombinationsimpfungen bei Hund und Katze gibt es *keinen Impfstoff*, bei dem *alle(!)* Antigen- / Antikörperkomponenten eine Wirksamkeit von 3 Jahren aufweisen.

Grundsätzlich gibt es bei der Wirksamkeit der Impfstoffe 2 unterschiedliche Betrachtungsweisen:

1. die eigentliche Immunitätsdauer der Seren (Empfehlungen der StlKo Vet. = ständige Impfkommision Veterinärmedizin)
2. die rechtliche Sichtweise / Handhabung sowie die Einreisebestimmungen der verschiedenen Staaten

### Kombinationsimpfstoffe für Hunde

Die gängige Kombination bei Hundeimpfstoffen umfaßt die Krankheiten Staupe (S), Hepatitis (H), Parvovirose (P), Parainfluenza (Pi), Leptospirose (L+4 Stämme) und Tollwut (T). Aus den Kürzeln ergibt sich die typische Bezeichnung der Impfstoffe, in der Regel SHPPi+L(4)T. Weitere Krankheitserreger, gegen die ein Einzelimpfstoff in Kombination angewendet wird, sind Bordetellen und Borreliose.

#### eigentliche Immunitätsdauer:

Die in den modernen Kombinationsimpfstoffen enthaltenen Komponenten rufen bei den Hunden jeweils eine unterschiedlich lange Immunität hervor! Das bedeutet, das zum Beispiel nach einer Kombinationsimpfung der Tollwutschutz 3 Jahre anhält, der Schutz vor Leptospirose aber nur 1 Jahr. Die profane Aussage, die kombinierte Impfung hat eine Wirksamkeit von 3 Jahren ist daher grundsätzlich falsch.

Bei den meisten Impfstoffen rufen die Komponenten gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose und Tollwut eine Immunität für ca. 3 Jahre hervor. Die Immunität sowohl bei Leptospirose, als auch bei Parainfluenza („Zwingerhustenkomplex“) hält jedoch nur 1 Jahr.

Will man daher seinen Hund auch weiterhin komplett schützen, muß man entweder die Komponenten Parainfluenza und Leptospirose als Einzelimpfung jährlich nachimpfen oder eben die Standardkombination jährlich impfen.

Die Entscheidung für eine Variante obliegt jedem selbst. Im Zweifelsfall sollte auf die Empfehlung des Tierarztes gehört werden und außerdem die rechtliche Sichtweise betrachtet werden.



### Empfehlung der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin:

- 1.) **Hepatitis, Parvovirose, Staupe:** Ab dem 2. Lebensjahr sind Wiederholungsimpfungen in dreijährigem Abstand ausreichend.
- 2.) **Tollwut:** Seit 20.12.2005 gelten in Deutschland die in den Packungsbeilagen genannten Wiederholungsimpftermine (Anm.: meistens 3 Jahre)
- 3.) **Leptospirose:** Jährliche Wiederholungsimpfungen sind zu empfehlen (in Endemiegebieten häufiger).
- 4.) **Parainfluenza:** Die Wiederholungsimpfung sollte 4 Wochen vor Exposition durchgeführt werden (Anm.: Wer weiß, daß er in 4 Wochen krank wird? – Herstellerangabe: 1x jährlich)
- 5.) **Borreliose:** Einmal jährlich, optimal vor Start der Zeckensaison (März/April)
- 6.) **Bordetellen:** Die Wiederholungsimpfung sollte 1 Woche vor Exposition durchgeführt werden (Anm.: Wer weiß, daß er nächste Woche krank wird? – Herstellerangabe: 1x jährlich)

### rechtliche Sichtweise:

Bei der Betrachtung der rechtlichen Sichtweise ist eigentlich nur die Tollwutimpfung von Relevanz.

Grundsätzlich ist die Impfung des eigenen Tieres in Deutschland keine Pflicht! Problematisch wird es bei Verletzungen von Menschen durch Hundebisse und bei Einreise / Ausreise mit Hunden aus Deutschland.

Erfolgt nach einem Hundebiß ein Arztbesuch durch den Geschädigten, erfolgt über die Meldekette Arzt > Gesundheitsamt > Veterinäramt eine Kontrolle beim Hundehalter. Liegt keine gültige Tollwutimpfung vor, kann Quarantäne oder die Euthanasie mit anschließender Obduktion angeordnet werden. Nach der neuen Tollwutverordnung vom 20.12.2005 ist für die Gültigkeit der Impfung die Angabe des jeweiligen Impfstoffherstellers über Immunitätsdauer bindend.

Bei Reiseverkehr sieht die Sachlage jedoch anders aus. Sowohl Deutschland, als auch die meisten EU- und Non-EU-Staaten fordern beim Grenzübertritt eine Tollwutimpfung, die nicht jünger als ca. 3 - 4 Wochen und nicht älter als 1 Jahr ist.

### unsere Empfehlung:

Hält man sich an die Empfehlungen der StIKo Vet wird trotzdem eine jährliche Nachimpfung (mit Einzelkomponenten) notwendig. Da die Einzelkomponenten nicht wesentlich billiger sind, der ökonomische und praktische Aufwand für die Tierarztpraxis aber bedeutend höher ist, wird sich dies im Preis für die jeweilige Impfung niederschlagen. Nimmt man weiterhin die Anforderungen des Reiseverkehrs hinzu, ist der Nutzen der Einzelimpfung fragwürdig.

Unsere Empfehlung ist daher die Beibehaltung des Schemas einer kompletten, jährlichen Wiederholungsimpfung!

weitere Infos:

- Komplettfassung der Impfleitlinien Kleintier unter: [www.veterinaer.vet](http://www.veterinaer.vet)
- FLI Riems: [www.fli.de/de/service/stiko-vet](http://www.fli.de/de/service/stiko-vet)